



StädteRegion Aachen • 52090 Aachen

An die  
Bürgermeisterin  
der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

**Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;  
hier: Haushaltssatzung 2021**

**Bisheriger Schriftverkehr sowie telefonische Erörterung –zuletzt Ihr  
Bericht vom 30.03.2021–**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 hatte ich nach Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht darauf hingewiesen, dass die nach § 4 NKF-CIG NRW für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Planjahre 2022 bis 2024 mögliche Isolierung von pandemiebedingten Wenigererträgen bzw. Mehraufwendungen grds. einer kritischen Prüfung bedarf.

In Folge dessen hatten Sie bereits weitere Fortschreibungen zu der sog. Nebenrechnung nach § 4 NKF-CIG NRW vorgenommen, so dass nach heutigem Kenntnisstand die mit Bericht vom 30.03.2021 vorgelegten Berechnungen der geplanten Isolierung der Einkommens-, Umsatz- und Vergnügungssteuer sowie der Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung 2021 mitgetragen werden können.

Zu der geplanten Isolierung der Wenigererträge aus Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2021 bis 2024 ist festzustellen, dass § 4 NKF-CIG NRW bzw. die Gesetzesbegründung zu den Absätzen 2 bis 5 für die Nebenrechnung zur Isolierung eine pauschale Vorgehensweise im Wege einer Gegenüberstellung der mittelfristigen Finanzplanung für



**Der Städteregionsrat  
als UNTERE STAATLICHE  
VERWALTUNGSBEHÖRDE**

A 15 – Kommunalaufsicht  
und Wahlen

Dienstgebäude  
Zollernstraße10  
52070 Aachen

Telefon Zentrale  
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl  
0241 / 5198 – 1500

Telefax  
0241 / 5198 – 81500

E-Mail \*  
Doris.Palm@  
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt  
Frau Palm

Raum  
A 906

Aktenzeichen  
15.1/03/11

Datum  
**14**.04.2021

Telefax Zentrale  
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon  
0800 / 5198 000

Internet  
[www.staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen  
Sparkasse Aachen  
IBAN  
DE21 3905 0000 0000 3042 04  
BIC AACSD33XXX

Postbank  
IBAN  
DE52 3701 0050 0102 9865 08  
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit  
Buslinien 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,  
51, 54, SB 63 bis Haltestelle  
Normaluhr. Ca. 5 Minuten  
Fußweg vom Hauptbahnhof.

\* Elektronischer Zugang zur  
StädteRegion Aachen  
Bitte beachten Sie die Hinweise  
unter [www.staedteregion-aachen.de/eZugang](http://www.staedteregion-aachen.de/eZugang)

Seite 1 von 2

2020 mit dem Planentwurf für 2021 vorsieht. Die mittelfristige Planung aus 2020 ist dabei um nicht pandemiebedingte Veränderungen fortzuschreiben. Verbindliche Vorgaben zu einer Fortschreibung der Planansätze liegen explizit für die Schlüsselzuweisungen nicht vor.

Angesichts der Komplexität der Finanzausgleichssystematik und der Vielzahl der hierbei zu berücksichtigenden Faktoren ist eine allgemeinverbindliche Vorgabe für die Ermittlung der Planansätze nicht gegeben. Gemäß den Vorgaben des Orientierungsdatenerlasses NRW sind Sie jedoch verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Nach Abstimmung mit der Oberen Kommunalaufsicht ist es daher finanzaufsichtsbehördlich vertretbar, dass der Rat der Stadt Eschweiler im Rahmen seines Budgetrechts in Eigenverantwortung entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben die Isolierung der Wenigererträge aus Schlüsselzuweisungen beschließt. In der dem Vorbericht zur Haushaltssatzung beizufügenden Nebenrechnung ist die Ermittlung nachvollziehbar für das Haushaltsjahr 2021 sowie die Planjahre darzustellen.

Im Hinblick auf die nach dem NKF-CIG NRW mit der Isolierung von Wenigererträgen aus Schlüsselzuweisungen verbundenen Belastung der Haushalte ab dem Jahre 2025 weise ich eindringlich darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Eschweiler ausgehend von der zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 aufgestellten Nebenrechnung alleine aufgrund der Isolierung der Schlüsselzuweisungen von insgesamt 43.968.450 € bei Ausschöpfung eines Abschreibungszeitraumes von (höchstens) 50 Jahren bereits mit 879.369 € jährlich vorbelastet wird.

Zudem weise ich darauf hin, dass die aus der Isolierung resultierende Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG NRW mittelfristig trotz der geplanten Jahresüberschüsse das städtische Eigenkapital übersteigt.

Diese Verfügung bitte ich dem Rat der Stadt Eschweiler zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tim Grüttemeier